



WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 20. Januar 2013,

findet in Niedersachsen die

Wahl zum Niedersächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Samtgemeinde Elbmarsch ist in **19 Wahlbezirke** eingeteilt:

- siehe anliegende Aufstellung -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **12.12.2012** bis **31.12.2012** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag im Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) Für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Marschacht, den 13.12.2012

(Dienstsiegel)



Samtgemeinde Elbmarsch

(Rolf Roth, Samtgemeindebürgermeister)

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch die Landesregierung ist festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Übersicht - Wahlbezirke
Landtagswahl - 20. Januar 2013

Wahlbezirk-Nr.: 01	Wahlbezirk-Nr.: 09
Wahlbezirk- Drage	Wahlbezirk-Bez.: Niedermarschacht I
Wahlbezirk- Maak's Gasthaus	Wahlbezirk-Zusatz: Ernst-Reinstorf-Oberschule
Wahlbezirk-Str.: Elbdeich 28	Wahlbezirk-Str.: Wennerweg 1
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21436 Marschacht
Telefon: 04177 / 261	Telefon: 91 23 83
Wahlbezirk-Nr.: 02	Wahlbezirk-Nr.: 10
Wahlbezirk- Drennhaus	Wahlbezirk-Bez.: Niedermarschacht II / Eichholz
Wahlbezirk- Schule Drennhaus	Wahlbezirk-Zusatz: Bücherei Elbmarsch (Schule)
Wahlbezirk-Str.: Drennhäuser Str. 27	Wahlbezirk-Str.: Elbuferstraße 106
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21436 Marschacht
Telefon: 04177 / 410	Telefon: 94 07 65
Wahlbezirk-Nr.: 03	Wahlbezirk-Nr.: 11
Wahlbezirk- Elbstorf	Wahlbezirk-Bez.: Obermarschacht I
Wahlbezirk- Gaststätte "Zur Elbaussicht"	Wahlbezirk-Zusatz: Grundschule Marschacht
Wahlbezirk-Str.: Elbstorfer Str. 59	Wahlbezirk-Str.: Elbuferstraße 106
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21436 Marschacht
Telefon: 04177 / 71 18 54	Telefon:
Wahlbezirk-Nr.: 04	Wahlbezirk-Nr.: 12
Wahlbezirk- Stove	Wahlbezirk-Bez.: Obermarschacht II
Wahlbezirk- Gaststätte "Zur Rennbahn"	Wahlbezirk-Zusatz: Grundschule Marschacht
Wahlbezirk-Str.: Stover Strand 4	Wahlbezirk-Str.: Elbuferstraße 106
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21436 Marschacht
Telefon: 04177 / 91 31 20	Telefon:
Wahlbezirk-Nr.: 05	Wahlbezirk-Nr.: 13
Wahlbezirk- Schwinde I	Wahlbezirk-Bez.: Oldershausen
Wahlbezirk- Grundschule Stove	Wahlbezirk-Zusatz: Harms Hus (DGH)
Wahlbezirk-Str.: Stover Str. 80	Wahlbezirk-Str.: Oldersha
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21436 Marschacht
Telefon: 94 06 06	Telefon: 04133 / 22 22 66
Wahlbezirk-Nr.: 06	Wahlbezirk-Nr.: 14
Wahlbezirk- Schwinde II	Wahlbezirk-Bez.: Avendorf
Wahlbezirk- Grundschule Stove	Wahlbezirk-Zusatz: Alte Schule
Wahlbezirk-Str.: Stover Straße 80	Wahlbezirk-Str.: Elbuferstraße 44
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21395 Tespe
Telefon: 94 06 06	Telefon: Handy
Wahlbezirk-Nr.: 07	Wahlbezirk-Nr.: 15
Wahlbezirk- Hunden	Wahlbezirk-Bez.: Bütlingen
Wahlbezirk- Grundschule Binnenmarsch	Wahlbezirk-Zusatz: Alte Schule
Wahlbezirk-Str.: Mover Str. 12 B	Wahlbezirk-Str.: Bütlinger Str. 38
Wahlbezirk- 21423 Drage	Wahlbezirk- 21395 Tespe
Telefon: 04179 / 75 09 31	Telefon:
Wahlbezirk-Nr.: 08	Wahlbezirk-Nr.: 16
Wahlbezirk- Rönne	Wahlbezirk-Bez.: Tespe I
Wahlbezirk- Feuerwehrhaus	Wahlbezirk-Zusatz: Grundschule Tespe
Wahlbezirk-Str.: Elbuferstr. 223 A	Wahlbezirk-Str.: Schulstraße 11
Wahlbezirk- 21436 Marschacht	Wahlbezirk- 21395 Tespe
Telefon: Handy	Telefon: 455
Wahlbezirk-Nr.: 17	Wahlbezirk-Nr.: 18
Wahlbezirk- Tespe II	Wahlbezirk-Bez.: Tespe III
Wahlbezirk- Grundschule Tespe	Wahlbezirk-Zusatz: Grundschule Tespe
Wahlbezirk-Str.: Schulstraße 11	Wahlbezirk-Str.: Schulstraße 11
Telefon: 455	Telefon: 455
Wahlbezirk-Nr.: 19	
Wahlbezirk- Tespe IV	
Wahlbezirk- Grundschule Tespe	
Wahlbezirk-Str.: Schulstraße 11	
Telefon: 455	